

AUFSICHTSBESCHWERDE

An die
Bezirkshauptmannschaft Tulln
Abteilung Wahlen und Gemeinden
Hauptplatz 33
3430 Tulln

Per Mail: wahlen-gemeinden.bhtu@noel.gv.at

Atzenbrugg, am 1. September 2023

WEGEN:

1. Wiederholt nicht ordnungsgemäße Vorlage von Akten zu Verhandlungsgegenständen in anberaumten Gemeinderatssitzungen in der Marktgemeinde Atzenbrugg
2. Nicht ordnungsgemäß vollzogene Gemeinderatsbeschlüsse

GEGEN:

Beate Jilch, Bürgermeisterin der Marktgemeinde Atzenbrugg
Boris Spannbruckner, Amtsleiter der Marktgemeinde Atzenbrugg
Edith Mandl, GGR in der Marktgemeinde Atzenbrugg
alle Wachauerstraße 5, 3452 Atzenbrugg

BESCHWERDEFÜHRERIN:

SPÖ Gemeinderatsfraktion Atzenbrugg
vertreten durch GGR Rainer Keiblinger
Im Graben 8, 3452 Trasdorf

SACHVERHALTSDARSTELLUNG ZU PUNKT 1.:

„Wiederholt nicht ordnungsgemäße Vorlage von Akten zu Verhandlungsgegenständen in Gemeinderatssitzungen der Marktgemeinde Atzenbrugg“

Eingangs wird auf die Rechte der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 22 der NÖ Gemeindeordnung hingewiesen:

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister

spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die niedergeschriebenen Rechte der niederösterreichischen GemeinderätInnen. In der Marktgemeinde Atzenbrugg und deren Gemeinderatssitzung verhält es sich jedoch gänzlich anders, und dies bereits die gesamte aktuelle Gemeinderatsperiode hindurch. So waren wir als SPÖ Gemeinderatsfraktion seit 2020 bereits mehrfach gezwungen, mündlich wie auch schriftlich fehlende Unterlagen zu anberaumten Tagesordnungspunkten (in weitere Folge kurz TOP bzw. TOPs genannt) zu urgieren, nachdem diese nicht rechtzeitig vor den Gemeinderatssitzungen mitgeliefert wurden und somit den GemeinderätInnen zur Vorbereitung auf die Sitzungen nicht zur Verfügung standen.

Dazu ist anzumerken, dass die Akten/Unterlagen zur Gemeinderatssitzung in der Regel per Mail an die SPÖ-Gemeinderatsfraktion übermittelt werden, nachdem das Gemeindeamt der Marktgemeinde Atzenbrugg über diese technische Möglichkeit verfügt.

Für die Bereitstellung aller Akten, auf die sich die Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen, ist die/der BürgermeisterIn zuständig. In unserem Fall: Bgm. Beate Jilch. Diese schickt die entsprechenden Unterlagen nicht selbst, sondern werden diese von Amtsleiter Boris Spannbruckner verschickt.

Wie in der Folge dieser Aufsichtsbeschwerde ersichtlich ist, waren bei unseren schriftlichen Urgenzen wegen nicht gelieferter Unterlagen auch die für den jeweiligen TOP zuständigen geschäftsführenden Gemeinderäte involviert und haben auch diese zum Teil auf unsere Anfragen geantwortet.

Generell wird die Einladungskurrende zur Gemeinderatssitzung von Amtsleiter Boris Spannbruckner immer zum spätest möglichen Zeitpunkt verschickt, somit ergibt sich automatisch, dass von uns urgierte fehlende Unterlagen jedenfalls immer zu spät (wenn überhaupt) bei der SPÖ-Gemeinderatsfraktion einlangen.

Aufgrund dieser wiederholten Vorgehensweise sehen wir uns in unseren Rechten als GemeinderätInnen verletzt, und ist es uns daher oftmals nicht möglich, uns auf angesetzte TOPs eingehend vorzubereiten, um Beschlüsse mit ausreichend Information im Hintergrund mittragen zu können. Enthaltungen, Ablehnungen und ergänzende Stellungnahmen müssen daher – öfter als gewollt – eingebracht werden.

Nachstehend möchten wir einige Gemeinderatssitzungen herausstreichen, bei welchen es aus unserer Sicht zu nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung von Unterlagen kam.

GR-Sitzung vom 15. September 2020:

Hier wurde uns nur ein Teil der Unterlagen zu den 25 TOPs der Sitzung fristgerecht übermittelt. Unter anderem fehlten zu den beiden TOPs 19 (Schubert Kreisverkehr – Grundsatzbeschluss) und TOP 20 (Natur im Garten - Gemeinde) die Unterlagen gänzlich. Trotz Urgenz unsererseits wurden die Unterlagen vor der Sitzung nicht übermittelt. Aus dem Grund stellten wir eine schriftliche Anfrage gem. § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 an Bgm. Beate Jilch.

Siehe Beilage 1: Anfrage an Bgm. Beate Jilch vom 15. September 2020

Siehe Beilage 2: Artikel Atzenbrugg Transparent „Wenn die Unterlagen vollständig wären...“ vom Oktober 2020

GR-Sitzung vom 8. Juni und 23. September 2021 – Heizvarianten Neubau KiGa Atzenbrugg:

Bei diesen beiden Sitzungen ging es u.a. um die Wahl der Heizvarianten für den Kindergarten-Neubau in Atzenbrugg. In der GR-Sitzung vom 8. Juni 2021 hat der Haustechnikplaner mögliche Heizvarianten (Wärmepumpe und Fernwärme) vorgestellt. Hier wurden uns im Vorfeld keine aussagekräftigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und war uns eine entsprechende Überprüfung und Einschätzung somit nicht möglich.

Wie in diesem und vielen anderen Fällen verwendet Bgm. Jilch die TOPs der GR-Sitzung des Öfteren für bloße Berichterstattungen anstatt für Beschlüsse und vermeint, auf diesem Weg dem Gemeinderat keine Unterlagen vorlegen zu müssen. In der darauffolgenden Sitzung vom 23. September ging es unter TOP 9 wiederum um Heizsysteme für den neuen Kindergarten und den Brief eines Anbieters für Fernwärme. Diesen TOP haben wir zum Anlass genommen, um in einer Stellungnahme u.a. auf fehlende Unterlagen hinzuweisen.

Siehe Beilage 3: Stellungnahme zu TOP 9 der GR-Sitzung vom 23.9.2021

GR-Sitzung vom 4. Juli 2022:

Unter TOP 3 dieser Sitzung wurden mehrere Auftragsvergaben zum Neubau Kindergarten/TBE vergeben. Unter anderem auch die im Unterpunkt n) angeführte Gartengestaltung mit einem Angebot der Fa. Kramer & Kramer über € 97.003,70 brutto. Auch hier wurden mit dem Versand der Einladungskurrende keine für die Beschlussfassung nötigen Unterlagen wie z.B. ein Gartenplan und eine Pflanzliste übermittelt. In der Sitzung selbst wurde unsererseits auf die fehlenden Unterlagen hingewiesen und wurde eine nachträgliche Übermittlung zugesagt, aber nicht durchgeführt. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat sich bei diesem Punkt der Stimme enthalten. Nach der Sitzung mussten bei Bgm. Beate Jilch und Amtsleiter Boris Spannbruckner die zugesagten Unterlagen urgirt werden, nachdem diese trotz Zusage nicht automatisch übermittelt wurden.

Siehe Beilage 4: Protokoll GR-Sitzung vom 4. Juli 2022

Siehe Beilage 5: Mailverkehr „Ausschreibungsunterlagen/Pläne KiGa Gartengestaltung“ vom August 2022

GR-Sitzungen ab 4. Juli 2022 - Neugestaltung Schloss, Schlosspark, Mehrzweckgebäude:

Seit Juli 2022 beschäftigt die Neugestaltung des Schubert-Museums inklusive Park den Gemeinderat in Atzenbrugg. Seit dieser Zeit werden uns als SPÖ-Fraktion trotz mehrfacher mündlicher wie schriftlicher Nachfragen die vorhandenen Unterlagen zu den Umbau- und Sanierungsarbeiten des Schlosses Atzenbrugg, zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes im Schlosspark sowie zur Umgestaltung des Schlossparks nicht vorgelegt. Konkret haben wir nach folgenden Unterlagen gefragt, aber diese im Vorfeld der GR-Sitzungen nicht erhalten: Konzepte, Planungsentwürfe, Einreichpläne, Förderverträge mit dem Land NÖ, EcoPlus und LEADER, Projektvorschauen, Bauzeitpläne, Ideenskizzen, Projektbeschreibungen.

Gerade bei diesem groß angelegten Gemeindeprojekt, für welches GGR Edith Mandl verantwortlich ist, soll auf die Wichtigkeit der Vorlage von bezughabenden Unterlagen für die Beschlussfassung hingewiesen werden. Bis dato hat der Atzenbrugger Gemeinderat in diesem Zusammenhang bereits anteilige Geldmittelfreigaben von rund 750.000 Euro aus dem Gemeindebudget beschlossen. Dies unter der Zusage, dass es dazu Förderungen des Landes NÖ und EcoPlus gibt. Hier die bezughabenden Grundsatzbeschlüsse:

- **Grundsatzbeschluss Schloss, TOP 2 der GR-Sitzung 4. Juli 2022**
Investitionskosten 1 Mio. €, Zuschuss Gemeinde 50 % (= 500.000 €), Förderung Land NÖ und EcoPlus 50 %
- **Grundsatzbeschluss Infrastruktur Schlosspark, TOP 8 der GR-Sitzung 24. August 2022**
Kostenrahmen 150.000 € für die Errichtung eines Gebäudes mit WCs und Küche
- **Grundsatzbeschluss Schlosspark, TOP 6 der GR-Sitzung 4. Oktober 2022**
Geschätzte Kosten für das bei LEADER eingereichte Garten-Projekt 250.000 €, Kostenübernahme Gemeinde 30-40 % (= 75.000-100.000)

In den Gemeinderatssitzungen bis Juli 2023 wurden unter der Berichterstatterin GGR Edith Mandl rund 450.000 Euro für diverse Auftragsvergaben (Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Küche, Fenster, Bodenplatten, Holzboden, Metallbauarbeiten, Tischlerarbeiten) freigegeben. Für diese Auftragsvergaben haben wir als SPÖ Gemeinderatsfraktion jeweils mit Enthaltung gestimmt, nachdem uns zur Beurteilung nötige Unterlagen im Vorfeld der Sitzungen trotz Urgezen nicht übermittelt wurden.

Hervorzuheben sind die Begründungen, die wir bei unseren Nachfragen nach Unterlagen für die GR-Sitzungen erhielten. Diese lauteten u.a. wie folgt: *„Es gibt keine Unterlagen“ / „Es gab ja eh eine öffentliche Präsentation“ / „Ich weiß nicht, was du für Umbaupläne haben möchtest, da ja nur eine Renovierung stattfindet und kein Umbau“ / „Es ist alles nur in meinem Kopf vorhanden“ / „Wie soll ich einen Plan vom Schleifen der Böden oder Streichen der Wände schicken?“*

Zu diesen Aussagen, die von der für das Schlossprojekt verantwortlichen GGR Edith Mandl stammen, ist anzumerken, dass wir des Öfteren im Nachhinein feststellen mussten, dass Konzepte und Pläne (Fördervertrag mit Land NÖ, LEADER - Grundüberlegungen für Projekt, LEADER Ideenskizze „Auf den Spuren von Franz Schubert“, Ideensammlung für Museum „Franz Schubert und sein Freundeskreis im Schloss Atzenbrugg“ zum Zeitpunkt der Anfrage bzw. der Gemeinderatssitzung sehr wohl bereits vorlagen. Bspw. lagen zum Zeitpunkt unserer diesbezüglichen Anfragen bereits Vorabpläne wie auch fertige Einreichpläne zum Schloss-Umbau wie auch zur Errichtung des Mehrzweckgebäudes im Schlosspark vor.

Gerade Projekte dieser Größenordnung, die zu großen Teilen mit Geldern der Gemeinde bzw. der SteuerzahlerInnen finanziert werden, sollten mit größtmöglicher Transparenz im Gemeinderat abgewickelt werden. Dazu gehört u.a. auch das Hinterfragen der Projektdetails sowie das Prüfen auf Richtigkeit und Verhältnismäßigkeit der Ausgaben. Und letztendlich sollte die mitfinanzierende Bevölkerung umfassend informiert werden können. All das sollte aber nicht nur den GemeinderätInnen der Mehrheitspartei möglich sein, sondern selbstredend auch den GemeinderätInnen der Oppositionspartei.

Bgm. Beate Jilch, Amtsleiter Boris Spannbruckner wie auch GGR Edith Mandl nahmen durch ihre oftmalige Weigerung Unterlagen zu übermitteln bzw. die Übermittlung hinauszuzögern jedoch in Kauf, dass GemeinderätInnen von wichtigen Informationen zur Vorbereitung auf GR-Sitzungen abgeschnitten werden.

Siehe Beilage 6: Mailverkehr „Fehlende Unterlagen Sitzung 4. Juli 2022“

Siehe Beilage 7: Online-Artikel Atzenbrugg Transparent „Ein ‚Geheim-Kozept‘, das es nie gab, aber dann doch!“, Juli 2022

GR-Sitzung vom 27. Juni 2023:

Wirklich manifest wurde die Weigerung der Übermittlung von Unterlagen vor der anberaumten GR-Sitzung am 27. Juni 2023. Unter dem TOP 8 waren u.a. „Auftragsvergaben Schloss“ anberaumt und fehlten uns auch hier (abseits von übermittelten Professionisten-Angeboten) nach wie vor Umbaupläne und Ausschreibungsunterlagen zum Schloss, und ersuchten wir daher schriftlich um entsprechende Übermittlung. Es entspann sich daraufhin ein tagelanger Mailverkehr mit Bgm. Beate Jilch, Amtsleiter Boris Spannbruckner sowie GGR Edith Mandl. Man fand viele Ausreden, die erbetenen Unterlagen wurden jedoch nicht übermittelt.

Siehe Beilage 8: Mailverkehr „Fehlende Unterlagen für Gemeinderäte“ vom Juni 2023

Zur GR-Sitzung vom 3. Juli 2023:

In dieser Sitzung, welche aufgrund einer auftretenden Beschlussunfähigkeit in der Sitzung vom 27. Juni 2023 mit den noch offenen TOPs anberaumt wurde, wurden unter TOP3 die „Auftragsvergaben Schloss“ behandelt. Wie zuvor schon beschrieben, wurden uns im Vorfeld der Sitzung die per Mail urgierten Pläne und Ausschreibungen nicht übermittelt. Nachdem eine Bewertung von Angeboten ohne Detailpläne und Ausschreibungsunterlagen zu kennen, auf objektive und seriöse Art und Weise nicht möglich ist, haben wir in dieser Sitzung gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 eine schriftliche Anfrage an Bgm. Beate Jilch gestellt, mit insgesamt 11 Fragen zum Thema „Schlossumbau“ und „fehlende Unterlagen“ im engeren und weiteren Sinn; eine Beantwortung steht noch aus. Bei der Beschlussfassung zu diesem TOP hat sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ihrer Stimme enthalten.

Am 8. August 2023 haben wir als SPÖ-Fraktion die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes aufgesucht, um Bgm. Beate Jilch nach diversen Unterlagen zum Schlossumbau zu fragen und um Aushändigung zu ersuchen. Unter anderem wurden angefragt und entsprechend von Bgm. Jilch notiert: Fördervertrag und Förderansuchen Land NÖ für Schlossumbau/Museum, Bauzeitplan samt Kostenplanung für Schlossumbau/Museum und Mehrzweckgebäude, Fördervertrag EcoPlus für Schlossumbau/Museum, Fördervertrag LEADER für Schlosspark-Gestaltung, Einreichpläne Schlossumbau/Museum und Mehrzweckgebäude. Eine Übermittlung wurde von Bgm. Jilch in den nächsten Tagen zugesagt.

Nachdem uns in der Folge des Treffens wiederum keine Unterlagen übermittelt wurden, mussten wir telefonisch urgieren und folgte schlussendlich am 14. August 2023 ein Mail von Amtsleiter Boris Spannbruckner, in welchem er einen Teil der angefragten Unterlagen übermittelte. Dies mit dem Hinweis: „Es handelt sich dabei um die baubehördlichen Einreichpläne, welche Grundlage eines Rechtsaktes zwischen der Bgm. als Baubehörde und dem jeweiligen Antragsteller sind. Sie sind als geistiges Eigentum des Planers zu sehen und nicht zur Veröffentlichung bestimmt.“

Eine weitere schriftliche Nachfrage nach den noch fehlenden Unterlagen (Förderansuchen und Förderverträge NÖ Land, LEADER und EcoPlus) erfolgte am 17. August 2023 per Mail. Der angefragte Fördervertrag NÖ Land wurde übermittelt, der Rest der angefragten Unterlagen nicht. Im Mail dazu teilte Bgm. Beate Jilch überraschend mit, dass es keinen Fördervertrag mit EcoPlus gibt.

Siehe Beilage 9: Anfrage an Bgm. Beate Jilch vom 3. Juli 2023

Siehe Beilage 10: Mail von Amtsleiter Boris Spannbruckner vom 14. August 2023

SACHVERHALTSDARSTELLUNG ZU PUNKT 2.:

„Nicht ordnungsgemäß vollzogene Gemeinderatsbeschlüsse“

In der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 wurde unter TOP 2 „Grundsatzbeschluss Schloss“ u.a. folgender Beschluss gefasst: *„Während der Projektumsetzung wird der Kulturausschuss der Marktgemeinde Atzenbrugg bei allen Entscheidungen als beratendes Gremium beigezogen.“*

Siehe Beilage 4: Protokoll GR-Sitzung vom 4. Juli 2022

Obwohl das Projekt „Neugestaltung des Schubert-Museums inklusive Park“, seit Monaten in Umsetzung begriffen ist, laufend Verhandlungen und Gespräche im Hintergrund stattfinden, der Gemeinderat mehrere Grundsatzbeschlüsse dazu gefasst und mit Stand 07/2023 bereits rund 450.000 Euro für Auftragsvergaben freigegeben hat, wurde oben erwähnter Beschluss von Bgm. Beate Jilch (als Vorsitzende des Kulturausschusses) monatelang einfach ignoriert. Der Kulturausschuss hat, während der bereits begonnenen Projektumsetzung, weder getagt noch wurde dieser als beratendes Gremium beigezogen.

Erst nach unserer Anfrage an die Bürgermeisterin in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2023 lud Bgm. Beate Jilch als Vorsitzende des Kulturausschusses zur Sitzung ein und fand mehr als ein Jahr (!) nach der Beschlussfassung am 17. August 2023 eine Sitzung des Kulturausschusses in Form einer Begehung des Schlosses Atzenbrugg statt.

Siehe Beilage 9: Anfrage an Bgm. Beate Jilch vom 3. Juli 2023

Siehe Beilage 11: Einladung Sitzung Kulturausschuss am 17. August 2023

ERSUCHEN:

Aufgrund all dieser in den beiden Sachverhaltsdarstellungen beschriebenen Vorgänge sehen wir den Verdacht der Missachtung der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Missachtung von gültigen Gemeinderatsbeschlüssen im Wirkungsbereich von Bgm. Beate Jilch, Amtsleiter Boris Spannbruckner sowie der für die Umbauarbeiten rund um das Schloss Atzenbrugg verantwortlichen GGR Edith Mandl. Wir ersuchen hiermit die Bezirkshauptmannschaft Tulln als Aufsichtsbehörde den beschriebenen Sachverhalt zu prüfen und entsprechend tätig zu werden.

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion



GGR Rainer Keiblinger